

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht**

**Kölner Sportstätten Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Köln**

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	16
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	18
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
II. Feststellungen gemäß PCGK der Stadt Köln	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß PCGK der Stadt Köln für das Geschäftsjahr 2023
- 6: Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 31.12.2023
- 8: Istergebnis 2023 nach Betriebsstätten und Vergleich der Gesamtsumme mit dem Wirtschaftsplan 2023
- 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 10: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

1. FC Köln	1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln
DFL	Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt am Main
EM	Europameisterschaft
EONIA	Euro OverNight Index Average
EURIBOR	European InterBank Offered Rate
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister - Abteilung B
i. H. v.	in Höhe von
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KSS	Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PS	Prüfungsstandard
PWB	Pauschalwertberichtigung
RES	RheinEnergieSTADION, Köln

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln,
- nachstehend auch kurz „KSS“ oder „Gesellschaft“ genannt -

vom 7. Mai 2024 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte uns demzufolge mit Schreiben vom 16. Januar 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Daneben sind die Vorgaben des Public Corporate Governance Codex der Stadt Köln zu beachten.

KSS ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch einzureichen und im Unternehmensregister bekannt machen zu lassen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil mit Aufgliederungen und Hinweisen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2023** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Die Kölner Sportstätten GmbH nutzt zur Steuerung des Unternehmens das operative Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin als bedeutsamsten Leistungsindikator. Der operative Verlust in 2023 beträgt 1.589 T€
- Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von 1.400 T€ (i. Vj. 2.000 T€) im Rahmen der Verlustübernahme zur Verfügung gestellt.
- Das Geschäftsjahr 2023 war in allen Bereichen durchaus erfolgreich. Neben dem nicht im Wirtschaftsplan eingeplanten Länderspiel der Deutschen Herren Fußballnationalmannschaft führte auch die erfolgreiche Vermarktung der Business-Bereiche zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes gegenüber Plan. Besonders die Konzerte von P!nk und Beyoncé waren auch bei der Vermarktung der Businesspakete ein großer Erfolg.
- Das Anlagevermögen in Höhe von 98.994 T€ ist durch Eigenkapital in Höhe von 35.382 T€, langfristige Kredite in Höhe von 19.918 T€ und kurzfristige Kredite in Höhe von 30.991 T€ finanziert.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.101 T€ (Vorjahr 4.962 T€) erwirtschaftet. Dieser wurde zusammen mit den Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.400 T€ für die Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 7.413 T€ und die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 3.206 T€ verwendet

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:

- Die Gesellschaft erwartet ein erfolgreiches Jahr 2024, welches maßgeblich durch die EM 2024 geprägt sein wird. Auf Grund der EM 2024 und der kurzen Sommerpause steht nur ein sehr begrenzter Zeitraum für Konzerte zur Verfügung. Auf Grund der EM 2024 können im exklusiven Nutzungszeitraum für die Euro 2024 GmbH keine Lounges- und Logenveranstaltungen und Stadionführungen durchgeführt werden.
- Der Klassenerhalt des 1. FC Köln nach der Saison 2023/2024 ist gefährdet. Sollte der 1. FC Köln absteigen reduziert sich die vereinbarte Pacht auf die 2. Liga-Pacht. Dies würde zu Umsatzverlusten führen, die das Ergebnis der Gesellschaft verschlechtern könnten.
- Für das Jahr 2024 erwartet die Gesellschaft bei Umsatzerlösen in Höhe von 18.719 T€ ein Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von - 6.645 T€ (2023: - 5.723 T€). Der Zuschuss durch die Gesellschafterin Stadt Köln ist gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 5.715 T€ eingeplant.
- Hinsichtlich der Errichtung des Radsportzentrum NRW steht die Kölner Sportstätten GmbH in Verhandlungsgesprächen mit einem anerkannten Bauspezialisten für Sportbauten. Dies ist das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung für einen Generalunternehmer (GU). Wie bei allen laufenden Bauprojekten sind die Kosten auch für dieses Projekt im Zuge der Planungen drastisch gestiegen. Grund sind Probleme mit den weltweiten Lieferketten, die durch äußere Einflüsse, wie Pandemienachwirkungen oder durch die Konfliktlage in produzierenden Ländern, erheblich gestört sind. Die Kölner Sportstätten GmbH plant das Projekt unter strengen Kostenoptimierungsgrundsätzen. Ausstattung und Funktionalität, der mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln geförderten Kölner Sportanlage, sollen dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden. Die Kostenberechnung aus Juni 2020, die Grundlage für den vorliegenden Fördermittelbescheid war, wurde mit dem GU-Angebot deutlich überschritten. Aus diesem Grund fanden Abstimmungen mit den Gremien der KSS, der Politik und der Verwaltung sowie mit den Fördermittelgebern statt. Am 7. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Köln der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets zugestimmt. Damit wurde die Voraussetzung zur Einholung der finalen GU-Angebote bei den drei Bietern geschaffen. Seit Ende März 2024 liegt das finale Angebot von einem Bieter vor.

- Da die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann, ist die Gesellschaft auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Diese Gegebenheit und Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

8 Wir verweisen auf unsere Ausführungen „Wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Abschnitt F. des Prüfungsberichtes „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Zusätzlich geben wir folgende weitere Informationen zu den bestandsgefährdenden Tatsachen:

KSS hat im Berichtsjahr 2023 einen Verlust vor Erträgen aus der Verlustübernahme von 1.589 T€ (i. Vj. 1.676 T€) erwirtschaftet. Auch in den Folgejahren werden Verluste vor Erträgen aus Verlustübernahme in einer Bandbreite von 6.794 T€ bis 7.728 T€ erwartet. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin Stadt Köln abhängig.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in der Zukunft die Verluste durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden und die Liquidität sichergestellt wird.

Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 9 Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.
- 10 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 11 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 12 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2023 festgestellt.

17 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Kunden und Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.

18 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

19 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

20 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.

21 Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.

22 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 23 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften – einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages – und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.
- 24 Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics 365 Business Central (Vers. DE Business Central 20.1) durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden über DATEV (LODAS V.12.74) erstellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 26 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 27 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 28 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 29 Die Erstellung des Jahresabschlusses ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erfolgt, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass auch in der Zukunft die Verluste durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden und die Liquidität sichergestellt wird.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 30 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Wesentliche Bewertungswahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Im Rahmen der Aktivierung des **RheinEnergieSTADION** sowie der zugehörigen Außenanlagen und Parkplätze wurden gemäß des Wahlrechts nach § 255 Abs. 3 HGB die Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Golfplatz Roggendorf** (hier der Platz als solcher ohne Aufbauten) wird als ein nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand behandelt und somit nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung des Zinsrisikos aus variabel verzinslichen Darlehen insgesamt **drei Zinssatz-Swap-Verträge** mit einem Nominalvolumen von insgesamt 57.322 T€ abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Aufgrund der vollständigen Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- 31 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

32 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2023		31.12.2022		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,0	24	0,0	4
Sachanlagen	98.966	84,4	96.962	95,3	2.004
Langfristiges Vermögen	98.994	84,4	96.986	95,3	2.008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.816	2,5	1.683	1,7	1.133
Übrige Vermögensgegenstände	800	0,7	845	0,8	-45
Flüssige Mittel	14.584	12,4	2.274	2,2	12.310
Kurzfristiges Vermögen	18.200	15,6	4.802	4,7	13.398
Gesamtvermögen	117.194	100,0	101.788	100,0	15.406
Eigenkapital	35.382	30,2	35.571	34,9	-189
Investitionszuschüsse	15.415	13,2	4.837	4,8	10.578
Rückstellungen	745	0,6	774	0,8	-29
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.400	5,5	1.800	1,8	4.600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.918	17,0	50.100	49,2	-30.182
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	42.478	36,3	57.511	56,6	-15.033
Rückstellungen	2.941	2,5	2.199	2,2	742
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.991	26,4	3.907	3,8	27.084
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.430	2,1	1.663	1,6	767
Übriges Fremdkapital	2.972	2,5	937	1,0	2.035
Kurzfristiges Fremdkapital	39.334	33,5	8.706	8,5	30.628
Gesamtkapital	117.194	100,0	101.788	100,0	15.406

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Berichtsjahr durch einen deutlichen Anstieg der Bilanzsumme um 15.406 T€ auf 117.194 T€ (+ 15,1 %) gekennzeichnet.

Das langfristige Vermögen erhöhte sich dabei insbesondere aus dem Zugang im Bereich der Anlagen im Bau (im Wesentlichen Bau Radsportzentrum + 3.962 T€). Das kurzfristige Vermögen stieg im Bereich der flüssigen Mittel deutlich, vor allem aufgrund der erhaltenen Investitionszuschüsse (+ 10.578 T€) und Gesellschafterdarlehen (+ 4.600 T€) im Zusammenhang mit dem Bau des Radsportzentrums, an (siehe hierzu auch nachfolgende Kapitalflussrechnung).

Die Entwicklungen im Bereich des Fremdkapitals sind gekennzeichnet durch eine stichtagsbezogene Verschiebung der Fristigkeiten bei den Bankdarlehen. Begründet ist diese Entwicklung durch die Kündigung des Darlehens zur Finanzierung des RES durch die SEB-Bank zum 31. März 2024 (Restschuld zum Bilanzstichtag 29.293 T€). Zur Ablösung des Darlehens gewährt die Stadt Köln der Gesellschaft im Jahr 2024 ein entsprechendes Gesellschafterdarlehen.

- 33 Die erhöhten **Investitionszuschüsse** resultieren aus genehmigten Förderanträgen beim Bund (in 2023 Teilbetrag von 186 T€) und beim Land NRW (in 2023 Teilbetrag von 812 T€) für die Errichtung einer neuen Radsporthalle. Zusätzlich gewährte die Stadt Köln einen Investitionszuschuss über 3.600 T€ für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2023 erhielt die Gesellschaft 1.200 T€. Darüber hinaus hat die Stadt Köln mit Ratsbeschluss vom 7. Dezember 2023 weitere Investitionszuschüsse von 8.380 T€ beschlossen und ausgezahlt.
- 34 Die langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren in voller Höhe aus einem Darlehen zwischen KSS und der Stadt Köln. Ziel des Darlehens ist es den Neubau des Radstadions zu gewährleisten. Insgesamt beläuft sich der Darlehensbetrag auf bis zu 36.800 T€ und wird in Teilbeträgen in Abhängigkeit vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der KSS ausgezahlt. In 2023 wurde Teilzahlungen in Höhe von 4.600 T€ getätigt.
- 35 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren im Wesentlichen aus diversen Darlehen, die vor allem im Rahmen des Baus des RheinEnergieSTADION abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 3.098 T€ (i. Vj. 3.854 T€) erbracht.
- 36 Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen in erster Linie mit 2.391 T€ (i. Vj. 1.718 T€) aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen betreffend Instandhaltungen und Reparaturen (903 T€) und durchgeführten Veranstaltungen (247 T€) sowie mit 717 T€ (i. Vj. 750 T€) für Verpflichtungen aus einer Vereinbarung mit der Stadt Köln betreffend die anteiligen Pensionsansprüche eines ehemaligen Mitarbeiters in Höhe.
- 37 Der Anstieg **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultiert im Wesentlichen aus den Eingangsrechnungen im Zusammenhang mit den Erdarbeiten am Radstadion (646 T€) und Neugestaltung der Inneneinrichtung „Gastrokonzept West+2“ (481 T€).
- 38 Das **übrige Fremdkapital** beinhaltet im Wesentlichen die passivisch abgegrenzten Einnahmen aufgrund der fünf Fußballspiele, die im Rahmen der UEFA EM 2024 im RES stattfinden (+ 2.451 T€).

2. Finanzlage

- 39 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	-189	+324
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+5.397	+5.258
Zunahme der Rückstellungen	+713	+569
Veränderung sonstiger Aktiva	-1.088	-1.044
Veränderung sonstiger Passiva	+2.899	+673
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+8	+2
Zinsaufwendungen / Zinserträge	+1.761	+1.180
Erträge aus Verlustübernahme	<u>-1.400</u>	<u>-2.000</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+8.101	+4.962
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-7.413</u>	<u>-5.370</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.413	-5.370
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-3.206	-3.854
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+4.600	+0
Verlustübernahme des Gesellschafters	+1.400	+2.000
Einzahlungen aus Zuschüssen	+10.578	+1.780
Gezahlte Zinsen	<u>-1.750</u>	<u>-1.169</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+11.622	-1.243
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+12.310	-1.651
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	<u>+2.274</u>	<u>+3.925</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+14.584	+2.274

- 40 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 8.101 T€) konnte die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (- 7.413 T€) vollständig decken und führte zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ 11.622 T€) zur Erhöhung des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um 12.310 T€ auf + 14.584 T€

3. Ertragslage

- 41 Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellte Ergebnisrechnung; Grundlage ist die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

	2023	2022	Delta*
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	19.706	16.432	3.274
Materialaufwand	9.380	7.108	-2.272
Rohergebnis	10.326	9.324	1.002
Personalaufwand	3.103	2.870	-233
Abschreibungen	5.397	5.258	-139
Übrige Aufwendungen / Erträge	1.654	1.692	38
Betriebsergebnis	172	-496	668
Finanzergebnis	-1.761	-1.180	-581
Ergebnis vor Verlustübernahme	-1.589	-1.676	87
Erträge aus Verlustübernahme	1.400	2.000	-600
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-189	324	-513
Gewinnvortrag	8.259	7.005	1.254
Auflösung Kapitalrücklagen	930	930	0
Bilanzgewinn	9.000	8.259	741

* Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

- 42 Der wirtschaftliche Jahresfehlbetrag (Ergebnis vor Verlustübernahme) der KSS beträgt - 1.589 T€ und ist damit um 87 T€ besser als das Vorjahresergebnis von - 1.676 T€.
- 43 Die Ertragslage der KSS zeichnet sich im Berichtsjahr vor allem durch einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse aus. Zu dieser Entwicklung trugen vor allem die nun vollständig vertragsmäßig erzielten Pachterlöse aus der Verpachtung des RheinEnergieSTADION an den 1. FC Köln (+ 699 T€). Der Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21./26. Juli 2021 zur reduzierten Pacht aufgrund der COVID-19-Pandemie lief zum 30. Juni 2022 aus. Ein weiterer Grund für den Umsatzanstieg sind die durchgeführten Großveranstaltungen im Berichtsjahr (+ 1.340 T€, vor allem durch das Länderspiel der deutschen Herren-Fußballnationalmannschaft am 28. März 2023 gegen Belgien). Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr mit insgesamt fünf Konzerten ein Umsatzzuwachs in Höhe von + 1.054 T€ realisiert werden.
- 44 Die Materialaufwendungen erhöhten sich korrespondierend zu den Umsatzerlösen um 2.272 T€, sodass die Gesellschaft das Rohergebnis insgesamt um 1.002 T€ auf 10.326 T€ steigern konnte.

- 45 Die Entwicklung bei den Personalaufwendungen liegt in der allgemeinen Anpassung der Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 3 % zum Januar 2023 begründet. Daneben stieg der Bedarf an Saisonhilfskräften.
- 46 Zusätzlich belastete das Finanzergebnis die Ertragslage mit 1.761 T€ (i. Vj. 1.180 T€). Diese Entwicklung ist mit einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen aufgrund eines steigenden Zinsniveaus zu erklären.
- 47 Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich das Ergebnis vor Verlustübernahme im Vergleich zum Vorjahr somit um insgesamt 87 T€ auf - 1.589 T€ verbessert hat.
- 48 Durch die vereinbarte Verlustübernahme der Stadt Köln in Höhe von 1.400 T€ hat die KSS im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 189 T€ erwirtschaftet (i. Vj. Jahresüberschuss 324 T€).
- 49 Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 8.259 T€ und der Auflösung der Kapitalrücklagen von 930 T€ verbleibt ein Bilanzgewinn von 9.000 T€ (i. Vj. 8.259 T€).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 50 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 9 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen gemäß PCGK der Stadt Köln

- 51 Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat die KSS als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Köln die Neufassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (Stand: Juni 2020) zu beachten.

Die Überprüfung der Abwicklung der Vergütung der Geschäftsleitung nach Ziffer 3.3.5 des Kodex hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Ziffer 5.7 des Kodex soll im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ob die Entsprechenserklärung im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und veröffentlicht wurde.

Hierzu ist festzustellen, dass die diesem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügte „Erklärung zur Unternehmensführung (inkl. Entsprechenserklärung)“ für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde. Dies erfolgt nach Aussage der Geschäftsführung nach der Sitzung des Aufsichtsrates am 7. Juni 2024 in der die Erklärung zur Unternehmensführung seitens Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die „Erklärung zur Unternehmensführung (inkl. Entsprechenserklärung)“ für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Juni 2023 auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

52 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Angaben nach § 289f HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt A) „Allgemeines“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt V. „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann. Sie ist daher auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig. Wie in Abschnitt A) des Anhangs und in Abschnitt V. des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

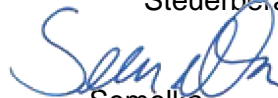
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 17. Mai 2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Semelka
Wirtschaftsprüfer


Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Kölner Sportstätten GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.176,90	28.176,90	23.965,90	23.965,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.624.209,86		85.208.224,67	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.731.400,43		3.145.117,44	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.449,91		337.162,33	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.230.438,97	98.965.499,17	8.271.594,64	96.962.099,08
Gesamt Anlagevermögen		98.993.676,07		96.986.064,98
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.816.245,71		1.683.439,46	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	181.963,20	2.998.208,91	80.406,23	1.763.845,69
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	14.584.347,25	14.584.347,25	2.274.006,88	2.274.006,88
Gesamt Umlaufvermögen		17.582.556,16		4.037.852,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	618.032,20	618.032,20	763.774,84	763.774,84
GESAMT AKTIVA		<u>117.194.264,43</u>		<u>101.787.692,39</u>
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.600.000,00		4.600.000,00
II. Kapitalrücklage		21.781.175,52		22.711.505,52
III. Bilanzgewinn		9.000.434,27	35.381.609,79	8.259.469,17
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
Sonderposten für Zuschüsse		15.414.527,00	15.414.527,00	4.836.786,00
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		3.686.270,32	3.686.270,32	2.972.907,76
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		50.909.702,70		54.006.809,38
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 30.991.483,66 €, (Vj: 6.789 T€)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.430.060,61		1.663.053,97
-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
3. Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter		6.704.607,22		2.267.133,54
4. sonst. Verbindlichkeiten		63.231,90		308.390,87
-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
-davon aus Steuern 27.663,95 €, (Vj: 23 T€)				
-davon im Rahmen d. soz. Sicherheit 1.351,40 €, (Vj: 2 T€)				
		60.107.602,43		58.245.387,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.604.254,89	2.604.254,89	161.636,18
GESAMT PASSIVA		<u>117.194.264,43</u>		<u>101.787.692,39</u>

Kölner Sportstätten GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		19.706.339,58		16.432.334,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		280.163,86		458.375,57
3. Materialaufwand für Sportstätten und Stadien	-9.380.310,58	-9.380.310,58	-7.108.046,31	-7.108.046,31
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.417.965,07		-2.255.267,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-685.193,72	-3.103.158,79	-614.413,89	-2.869.681,83
5. Abschreibungen		-5.396.600,50		-5.258.188,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.932.918,44		-2.149.505,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		320,15		51,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.761.681,18		-1.180.205,05
9. Ergebnis nach Steuern		-1.587.845,90		-1.674.865,89
10. Sonstige Steuern		-1.519,00		-1.307,52
11. Erträge aus Verlustübernahme		1.400.000,00		2.000.000,00
12. Jahresfehlbetrag/-gewinn		-189.364,90		323.826,59
13. Gewinnvortrag		8.259.469,17		7.005.312,58
14. Auflösung Kapitalrücklagen		930.330,00		930.330,00
15. Bilanzgewinn		9.000.434,27		8.259.469,17

**Kölner Sportstätten GmbH
Köln**

Anhang 2023

A) Allgemeines

Die Kölner Sportstätten GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln mit der HRB Nr. 1958.

Nach unserem Gesellschaftsvertrag hat die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen. Ferner haben wir die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Da unser Kerngeschäft die Betreuung von Sportstätten und Stadien ist, werden die hiermit im Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen für Energie, Mieten und Pachten, Instandhaltungen, Grundbesitzabgaben, Reinigung und Abfallentsorgung etc. als „Aufwendungen für Sportstätten und Stadien“ unter dem Posten Materialaufwand als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2023 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung, die in Abschnitt V des Lageberichts erläutert wird.

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibung gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert angesetzt. Hierbei wird für den Umbau des RheinEnergieSTADION von 33 Jahren und den Umbau der Parkplätze P1, P3, P6 von einer Nutzungsdauer von 32 Jahren, angepasst an das RheinEnergieSTADION, ausgegangen. Die Golfanlage unterliegt keiner Abnutzung.

Bei dem RheinEnergieSTADION nebst Außenanlagen und Parkplätzen wurden die Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände wurden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Bei den Leistungsforderungen wurden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird daneben durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1 % ausreichend Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den auf die nächsten Rechnungsperioden entfallenden Ausgaben oder Einnahmen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C) Bilanz Erläuterungen

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 sind in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.816 (Vorjahr TEUR 1.683) setzen sich aus Pacht- u. Mietumsätzen und Lounge-/Logenumsätzen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 80) betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer 2023 in Höhe von TEUR 181.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 618 (Vorjahr TEUR 764) beinhalten TEUR 618 (Vorjahr TEUR 663) für die Nutzungsentschädigung der Stadt Köln für die Parkplätze P7 und P8.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie in den Vorjahren TEUR 4.600.

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr um die auf die Einlagewerte entfallenden Jahresabschreibungen 2023 der Sportstätten RheinEnergieSTADION, Südstadion, Sportpark Höhenberg, Radstadion und Reit- u. Baseballstadion sowie der Abelbauten und der Parkplätze P1, P3 und P6 in Höhe von TEUR 930 aufgelöst.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

	EUR	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2023	7.005.312,58	
Verrechnung mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2022	930.330,00	
Verrechnung mit den Jahresüberschuss 2022	323.826,59	
Gewinnvortrag 31.12.2023		8.259.469,17
Jahresfehlbetrag 2023		-189.364,90
Entnahme aus der Kapitalrücklage 2023		<u>930.330,00</u>
Bilanzgewinn 31.12.2023		<u>9.000.434,27</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für die Errichtung einer neuen Radsporthalle am Bundesstützpunkt (BSP) für Radsport und Olympiastützpunkt (OSP) NRW wurden Förderanträge beim Bund und beim Land NRW gestellt und genehmigt. Im Jahr 2023 wurde vom Bund ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 186 und vom Land NRW ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 812 gezahlt. Zusätzlich gewährt die Stadt Köln – Sportamt einen Investitionszuschuss über TEUR 3.600 für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2023 erhielt die Gesellschaft TEUR 1.200. Mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 07.12.2023 wurden weitere Investitionszuschüsse von TEUR 8.380 beschlossen und ausgezahlt. Für alle Zuschüsse wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet Stand 31.12.2023 TEUR 15.415 (Vorjahr TEUR 4.837).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	2.391	1.718
Versorgungs- und Beihilfelasten gegenüber der Stadt Köln	718	750
Grundbesitzabgaben	218	218
Ansprüche von Mitarbeitern		
- Urlaub, Mehrarbeit, Tantieme	208	178
- Jubiläums- und Sterbegeld	20	15
Jahresabschluss und Steuererklärung	42	40
Stiftung Kölner Grün	82	46
Übrige	8	8
	<u>3.687</u>	<u>2.973</u>

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgeld wurden die Bruttogehälter der Mitarbeiter, die die Zahlung noch erreichen können, zugrunde gelegt. Gehaltssteigerungen von 2% jährlich sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden hinzugerechnet und mit dem Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Deutschen Bundesbank vom 31. Dezember 2023 für die Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Betrag wurde dann linear auf die Jahre bis zur Fälligkeit verteilt.

Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden zusätzlich noch die Sterbewahrscheinlichkeiten für Frauen und Männer berücksichtigt.

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.909.702,70	30.991.483,66	4.662.578,18	15.255.640,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.430.060,61	2.430.060,61	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	6.704.607,22	304.607,22	0,00	6.400.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	63.231,90	63.231,90	0,00	0,00
	60.107.602,43	33.789.383,39	4.662.578,18	21.655.640,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Köln gesichert.

Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 33.815 eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren und in Höhe von TEUR 16.285 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Köln mit TEUR 15 (Vorjahr in TEUR 9) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter in Höhe von TEUR 6.705 (Vorjahr in TEUR 2.267) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuerkorrektur 2009-2019	0	86
Umsatzsteuer 2021 - 2023	305	381
Gesellschafterdarlehen für Radsportzentrum NRW	<u>6.400</u>	<u>1.800</u>
	<u>6.705</u>	<u>2.267</u>

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Der Umsatz beträgt TEUR 19.706 (Vorjahr in TEUR 16.432). Dieser stammt aus dem Betrieb und der Verpachtung von Sportstätten und Stadien in Köln.

Sonstige betriebliche Erträge	2023	2022
	TEUR	TEUR
aus der Auflösung von Rückstellungen	36	72
aus Weiterberechnungen von Aufwendungen	136	243
aus Versicherungsentschädigungen	54	98
sonstige	54	45
	<u>280</u>	<u>458</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr TEUR 75) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Energieaufwand	1.583	1.704
Instandhaltung u. Wartung	2.154	1.895
Reinigung und Abfallentsorgung	158	171
Grundbesitzabgaben	432	410
Veranstaltungsnebenkosten	4.469	2.386
Übrige	584	542
	<hr/> 9.380	<hr/> 7.108

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	2.418	2.256
Soziale Abgaben	462	417
Altersversorgung	213	188
Berufsgenossenschaft	10	9
	<hr/> 3.103	<hr/> 2.870

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Fremdarbeiten	347	394
Leasingaufwand	34	24
Versicherungen und Beiträge	346	254
Rechts- und Beratungskosten	156	96
Weiterberechnete Kosten	500	820
Verwaltungsaufwand	45	78
Anlagenabgänge	8	2
Übrige	497	482
	<hr/> 1.932	<hr/> 2.150

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.762 (Vorjahr TEUR 1.180) resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für Darlehen in Höhe von TEUR 1.701 (Vorjahr TEUR 1.152). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr TEUR 11 (Vorjahr TEUR 11).

E) Aufsichtsrat und Geschäftsführung

1. Aufsichtsrat

Sitzungsgeld
EUR

In 2023 waren in den Aufsichtsrat berufen:

Herr Franz Philippi, Oberstudienrat i.R. –Ratsmitglied - Vorsitzender	3.560,00
Herr Henk van Benthem, Versicherungsmakler –Ratsmitglied	1.480,00
Herr Ulrich Breite, Fraktionsgeschäftsführer FDP im Rat der Stadt Köln –Ratsmitglied	2.280,00
Herr Olivier Fuchs, Hochschuldozent	1.640,00
Herr Eric Haeming, Corporate Business Development Manager –Ratsmitglied – stellvertretender Vorsitzender	2.920,00
Herr Ralf Klemm, Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/ Die Grünen im Landschaftsverband Rheinland –Ratsmitglied	1.640,00
Herr Manfred Richter, Personalleiter –Ratsmitglied	2.280,00
Frau Ursula Schlömer, Kaufmännische Angestellte –Ratsmitglied	1.640,00
Frau Elke Schroeder, Wirtschaftsinformatikerin	1.640,00
Herr Felix Schulte, seit Anfang 2022 Politischer Berater / Publizist im Ruhe- stand	1.640,00
Herr Oliver Seeck, Studiendirektor –Ratsmitglied	1.640,00

Herr Robert Voigtsberger, Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Bildung , Jugend und Sport	2.280,00
Herr Maximilian Arntz, Mitarbeiter im Veranstaltungsmanagement -Arbeitnehmersvertreter	1.640,00
	<hr/> <u>26.280,00</u> <hr/>

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2023 Vergütungen von EUR 26.280,00 (Vorjahr EUR 29.320,00) gezahlt.

2. Gesellschaftervertreter

Herr Frank Höller, Leitender Stadtverwaltungsdirektor Stadt Köln	EUR 2.120,00
--	--------------

3. Geschäftsführer

Gemeinschaftliche Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath und Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß § 285 Nr. 9a HGB angegeben.

Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath	EUR
Grundgehalt 2023	129.400,00
Versicherungsentgelte 2023	24.807,72
Tantieme 2023 (erfolgsabhängig)	<u>45.000,00</u>
Gesamtbezüge	<u>199.071,16</u>
Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke	EUR
Grundgehalt 2023	18.000,00
Tantieme 2023 (erfolgsabhängig)	22.500,00
Gesamtbezüge	<u>40.500,00</u>

F) Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 35 Mitarbeiter (Vorjahr 34) fest beschäftigt. Daneben wurden durchschnittlich 43 Saisonhilfskräfte (Vorjahr 38) (überwiegend im RheinEnergieSTADION) beschäftigt.

2. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung des Golfplatzes und der Hausmeisterwohnungen im Südstadion sowie der Reservefläche und dem Materiallager bestehen gegenüber der Stadt Köln Miet- u. Pachtverpflichtungen von TEUR 25.

Aus diversen Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen von TEUR 39. Durch das Betreiben des Sprach- und Datennetzes im RheinEnergieSTADION besteht eine Verpflichtung von TEUR 121.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden insgesamt vier Zinsswaps mit der Sparkasse Köln-Bonn (SKB) sowie der SEB Bank (SEB) mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 57,3 Mio. abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Aufgrund der vollständigen Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden:

Grundgeschäft	Nominalvolumen	Vertragspartner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
RheinEnergie-STADION	49.334	SKB	01.01.2014 bis 01.01.2024	2,550 %	108
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	348
Parkplätze	1.700	SEB	30.10.2017 bis 30.07.2024	0,973 %	30

4. Abschlussprüferhonorare

Die für die Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	26
Steuerberatungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	0
	<hr/>
	31
	<hr/>

G) Bilanzgewinn

Nachdem die Gesellschafterin bereits im laufenden Geschäftsjahr eine Zuzahlung auf den zu erwartenden Verlust 2023 mit EUR 1.400.000,00 geleistet hat, schlagen die Geschäftsführer dem Aufsichtsrat vor, eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung auszusprechen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.000.434,27 in das Wirtschaftsjahr 2024 vorzutragen.

Köln, den 10. Mai 2024

Geschäftsführung

Lutz Wingerath

Gerhard Reinke

Kölner Sportstätten GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	659.635,53	10.200,00	0,00	0,00	669.835,53	635.669,63	5.989,00	0,00	641.658,63	28.176,90	23.965,90
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	185.429.974,06	197.490,63	0,00	1.121.271,32	186.748.736,01	100.221.749,39	4.902.776,76	0,00	105.124.526,15	81.624.209,86	85.208.224,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.851.693,98	230.113,10	32.287,00	1.789.073,08	10.838.593,16	5.706.576,54	432.903,19	32.287,00	6.107.192,73	4.731.400,43	3.145.117,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.623.349,46	105.606,13	53.134,80		2.675.820,79	2.286.187,13	54.931,55	44.747,80	2.296.370,88	379.449,91	337.162,33
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.271.594,64	6.869.188,73		-2.910.344,40	12.230.438,97	0,00	0,00		0,00	12.230.438,97	8.271.594,64
	205.176.612,14	7.402.398,59	85.421,80	0,00	212.493.588,93	108.214.513,06	5.390.611,50	77.034,80	113.528.089,76	98.965.499,17	96.962.099,08
	205.836.247,67	7.412.598,59	85.421,80	0,00	213.163.424,46	108.850.182,69	5.396.600,50	77.034,80	114.169.748,39	98.993.676,07	96.986.064,98

Kölner Sportstätten GmbH
Köln

Lagebericht 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Als eine hundertprozentige Tochter der Stadt Köln ist die Kölner Sportstätten GmbH Eigentümerin von sechs Sportstätten und den Abelbauten direkt vor dem RheinEnergieSTADION.

Die Sportstätten sind:

- das RheinEnergieSTADION
- das Radstadion Köln
- das Reit- und Baseballstadion
- die Hauptkampfbahn im Südstadion
- die Hauptkampfbahn im Sportpark Höhenberg
- die öffentliche Golfanlage Roggendorf

Die öffentliche Golfanlage ist an den Betreiber WWH Köln Public Golf GmbH verpachtet. Die Abelbauten sind an verschiedene Mieter vermietet. Hauptmieter ist das Sportamt der Stadt Köln. Die übrigen Sportstätten werden durch die Kölner Sportstätten GmbH betrieben.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kölner Sportstätten GmbH liegt im Betrieb und in der Vermarktung des RheinEnergieSTADION. Nicht nur für den Hauptmieter, den 1. FC Köln, sondern auch für weitere Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte, aber auch für Firmenveranstaltungen und Stadionführungen, muss der Betrieb des Stadions als Kölns größte Versammlungsstätte jederzeit reibungslos funktionieren und die Sicherheit der Gäste stets gewährleistet sein.

Seit dem 1. Januar 2016 sind Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath und Herr Dipl.-Volkswirt Gerhard Reinke Geschäftsführer der Gesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Kölner Sportstätten GmbH nutzt zur Steuerung des Unternehmens das operative Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin als bedeutsamsten Leistungsindikator. Der operative Verlust in 2023 beträgt TEUR 1.589 und weicht mit TEUR 4.134 vom geplanten operativen Verlust in Höhe von TEUR 5.723 ab.

Die Betrachtung des Gesamtumsatzes der Kölner Sportstätten GmbH ist wesentlich von der Ligazugehörigkeit des 1. FC Köln abhängig, da die vertraglich fixierte Miete je nach Ligazugehörigkeit stark variiert. Im Berichtsjahr spielte die Profimannschaft in der 1. Fußball-Bundesliga. Der Gesamtumsatz lag 2023 bei TEUR 19.706 (Vorjahr TEUR 16.432).

Das Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR - 1.589 (Vorjahr TEUR - 1.676) teilt sich auf die Betriebsstätten wie folgt auf:

	2023	2022
	(TEUR)	(TEUR)
<i>RheinEnergieSTADION, und Parkplätze</i>	-574	-757
<i>Abelbauten</i>	+19	+85
<i>Radstadion Köln</i>	-160	-138
<i>Reit- und Baseballstadion</i>	-27	-69
<i>Südstadion</i>	-460	-493
<i>Stadion Höhenberg</i>	-479	-461
<i>Öffentliche Golfanlage</i>	+92	+157

2. Geschäftsverlauf der einzelnen Betriebsstätten

Die Lage der von der Gesellschaft betriebenen und zu vermarktenden Sportstätten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 RheinEnergieSTADION

Im Berichtsjahr 2023 spielte der Hauptmieter des RheinEnergieSTADION, der 1. FC Köln, in der 1. Bundesliga.

Zudem bestritt die Deutsche Fußballnationalmannschaft am 28. März 2023 ein Testspiel gegen Belgien. Das Stadion war ausverkauft.

Die 1. Frauenmannschaft des 1. FC Köln absolvierte am 23. April 2023 ein Meisterschaftsspiel gegen Eintracht Frankfurt vor einer Rekordkulisse von 38.365 Fans.

Im Sommer 2023 fanden fünf Konzerte im RheinEnergieSTADION statt. Besonders die Konzerte von P!nk und Beyoncé waren auch bei der Vermarktung der Businesspakete ein großer Erfolg. Am 23. Dezember 2023 fand das traditionelle Weihnachtslieder-Singen im wieder ausverkauften RheinEnergieSTADION statt. Der Vorverkauf für die Veranstaltung am 23. Dezember 2024 startete um 21:00 Uhr. Nach wenigen Stunden Vorverkauf war die Veranstaltung für das Jahr 2024 ausverkauft. Zusätzlich waren in 2023 auch die Lounges- und Logenveranstaltungen und die Stadionführungen sehr erfolgreich.

Im Aufwandsbereich konnten insbesondere bei den Energieaufwendungen deutliche Einsparungen erreicht werden, da die mit kaufmännischer Vorsicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte Preiserhöhungen nicht eingetreten sind.

2.2 Radstadion Köln

Das Radstadion Köln (zukünftig Albert-Richter-Velodrom) wird derzeit mit Förderung des Land NRW und des Bundes zu einem ganzjährig nutzbaren Radsportzentrum, inklusive zukünftiger Nutzung des Innenraums für Ballsportarten, umgebaut.

2.3 Reit- und Baseballstadion

Auf dieser Sportanlage findet ausschließlich Amateursport der in Köln beheimateten Baseballmannschaften der nationalen Spitze statt.

Für die genutzten Stunden erhält die Gesellschaft Zahlungen der Sportverwaltung aus den dafür vorgesehenen Fördermitteln für den Amateursport. Die Zukunftsfähigkeit der Anlage im Landschaftsschutzgebiet ist für einen wachsenden und erfolgreichen Verein mit unmittelbarer Nähe der Sportanlage an ein Wohngebiet als kritisch zu bewerten.

2.4 Südstadion

Das Südstadion war in 2023 erneut Austragungsort für die Heimspiele des Hauptmieters Fortuna Köln.

Da der große Stadionparkplatz nach wie vor von der Stadt Köln als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, war die Durchführung von Märkten oder Drittveranstaltungen (z.B. Kölsch- und Oktoberfest) auf der Fläche nicht möglich.

An Regionalligaspieltagen parken die Besucher am Großmarkt oder im umliegenden Stadtgebiet.

Die American Football Mannschaft der Cologne Centurions (European League of Football - Profi-Liga) richtete zwei Heimspiele im Südstadion und zwei weitere im Stadion in Höhenberg aus.

Ab April 2023 wurden die Leichtathletikeinrichtungen des Stadions für Schul- und Breitensport genutzt.

Der Verein Cologne Athletics hat in 2023 die Leichtathletiknutzung im Stadion verstärkt und verschiedene Veranstaltungen gemeinsam mit dem Sportamt der Stadt Köln umgesetzt.

Besondere Höhepunkte waren dabei der Schulstaffeltag, die Schultalentiade sowie die Schulmeisterschaft der Kölner Grundschulen.

Darüber hinaus haben noch ein „Influencer-Fußballturnier“ und das Sommerfest der Firma Carglass als außerordentliche Veranstaltung im Südstadion stattgefunden.

2.5 Sportpark Höhenberg

Das Hauptspielfeld (Rasenplatz mit Tribünenanlage) des Sportparks ist nach wie vor die Heimspielstätte der 1. Mannschaft des FC Viktoria Köln 1904 e.V. Die Mannschaft hat die Saison 2022/23 auf dem 9. Platz in der 3. Liga abgeschlossen.

Am 03. Juni 2023 fand im Sportpark Höhenberg zum zweiten Mal das Bitburger Pokalfinale statt. Im Finale hat Viktoria Köln vor insgesamt 3.559 BesucherInnen den 1. FC Düren 0:2 besiegt und sich durch den Pokalsieg für die 1. Runde des DFB-Pokals qualifiziert.

Die Frauen-Mannschaft des 1. FC Köln traf im Sportpark Höhenberg im Viertelfinale des DFB-Pokals der Frauen am 28. Februar 2023 auf den VfL Wolfsburg. Vor 3.500 BesucherInnen ging die Partie mit 0:4 verloren.

Die Profi-Mannschaft des 1. FC Köln hat am 06. August 2023 ein Freundschaftsspiel gegen Ajax Amsterdam im Sportpark Höhenberg ausgetragen, die Partie fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die 1. Mannschaft der Cologne Centurions hat zwei Heimspiele der European League of Football (EFL) im Sportpark Höhenberg ausgetragen, die restlichen wurden im Südstadion ausgetragen. Die Mannschaft hat die Saison in der Western Conference auf dem letzten Platz abgeschlossen.

Im Sommer 2023 wurden umfangreiche Filmaufnahmen für eine Tatort-Episode („Tatort Dortmund“) im Sportpark Höhenberg aufgenommen.

2.6 Öffentliche Golfanlage Roggendorf/Thenhoven

Seit dem 1. Februar 2016 ist die WWH Köln Public Golf GmbH Pächterin der Golfanlage. Die in den Vorjahren getätigten Investitionen in die Fairwayberegnung führte zu einer weiteren Qualitätsverbesserung der Golfanlage und ermöglichte den Golfern zumindest bis in den Hochsommer 2023 eine Golfsaison mit sehr guten Bedingungen.

Allerdings verhagelte die ungewöhnlich ergiebige Nässeperiode im Spätsommer und Herbst des Berichtsjahres mit Regenmengen über dem langjährigen Mittel, das Ergebnis von Golfrunden deutlich. Zeitweise musste der Platz geschlossen bleiben bzw. konnte nur von den eigenen Mitgliedern noch bespielt werden. Zwar erhöhte sich der Anteil der golfanlagegebundenen Golfer leicht gegenüber dem Vorjahr. Allerdings reduzierte sich aufgrund der Nässe die Anzahl der gespielten Runden von 37.132 um 6.469 auf insgesamt 30.663 Golfrunden (inklusive Turnier-Runden). Dadurch reduzierte sich die Auslastung der Golfanlage auf 63,9 % (Vorjahr 77,4%) im Verhältnis zu einer potentiellen Gesamtauslastung von 48.000 Runden. Die von allen Beteiligten getätigten Investitionen werden bei den Golfern im Kölner Raum sehr positiv wahrgenommen. Mit Blick auf die Gesamtauslastung ist anzumerken, dass die Golfanlage bei normaler Witterung regelmäßig ausgebucht ist. Auch das Segment des After Work hat weiter an Beliebtheit gewonnen und zieht neben den Senioren auch junges Publikum an.

2023 wurden auf der Golfanlage 86 Turniere ausgeführt. Dies waren 12 Turniere mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Turnierteilnehmer erhöhte sich trotz der regnerischen Witterung von 2.377 Teilnehmer um 144 auf 2.521 Teilnehmer. Schließlich findet die Driving Range mit insgesamt ca. 895.000 (Vorjahr 950.000) geschlagenen Golfbällen bei Gästen und Mitgliedern einen guten Zuspruch.

3. Wirtschaftliche Lage und zukünftige Entwicklung

a) Vermögenslage

Das Stammkapital der Kölner Sportstätten GmbH liegt bei unverändert TEUR 4.600. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 21.781 (Vorjahr TEUR 22.712). Die Kapitalrücklage vermindert sich jährlich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Einlagewerte der Stadien, Parkplätze und Abelbauten.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 98.994 ist durch Eigenkapital in Höhe von TEUR 35.382, langfristige Kredite in Höhe von TEUR 19.918 und kurzfristige Kredite in Höhe von TEUR 30.991 (Summe Kredite TEUR 50.910) finanziert, die durch Bürgschaften der Gesellschafterin abgesichert sind.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.101 (Vorjahr TEUR 4.962) erwirtschaftet. Dieser wurde zusammen mit den Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.400 für die Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7.413 und die Rückzahlung von Krediten in Höhe von TEUR 3.206 verwendet. Der Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 14.584 (Vorjahr TEUR 2.274).

c) Ertragslage

Bis auf die öffentliche Golfsportanlage in Roggendorf/Thenhoven und die Abelbauten kann in allen betriebenen Sportstätten der vorhandene Aufwand nicht durch die dort zu erzielenden Erlöse gedeckt werden.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von TEUR 4.793 (Vorjahr TEUR 4.821) im Rahmen der Verlustübernahme zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat von den Wirtschaftsplanansatz nur TEUR 1.400 (Vorjahr TEUR 2.000) abgerufen. Die Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage zur Geschäftslage

Das Geschäftsjahr 2023 war in allen Bereichen durchaus erfolgreich. Neben dem nicht im Wirtschaftsplan eingeplanten Länderspiel der Deutschen Herren Fußballnationalmannschaft führte auch die erfolgreiche Vermarktung der Business-Bereiche zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzes gegenüber Plan. Auch im Bereich der Aufwendungen konnten Einsparungen gegenüber dem Wirtschaftsplan erreicht werden, insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin und Auflösung der Kapitalrücklage beträgt TEUR -1.589 und konnte aufgrund von Einsparmaßnahmen um TEUR 4.134 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 verbessert werden.

e) Zukünftige Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft einen operativen Verlust vor Verlustübernahme und Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR -6.645, der zum einen durch eine Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 5.715 und einer Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 930 planmäßig gedeckt werden sollte.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 erwartet die Gesellschaft bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 18.719 ein Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR -6.645 (2023: TEUR -5.723). Der Zuschuss durch die Gesellschafterin Stadt Köln ist gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von TEUR 5.715 eingeplant.

Die Gesellschaft erwartet ein erfolgreiches Jahr 2024, welches maßgeblich durch die EM 2024 geprägt sein wird. Auf Grund der EM 2024 und der kurzen Sommerpause steht nur ein sehr begrenzter Zeitraum für Konzerte zur Verfügung. Auf Grund der EM 2024 können im exklusiven Nutzungszeitraum für die Euro 2024 GmbH keine Lounges- und Logenveranstaltungen und Stadionführungen durchgeführt werden.

Am 30.06.2024 endet der laufende Pachtvertrag zwischen dem 1. FC Köln und der Kölner Sportstätten GmbH. Die Parteien befinden sich in laufenden Gesprächen, die sehr partnerschaftlich geführt werden. Die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH rechnet mit einer Einigung im Juni 2024.

Hinsichtlich der Errichtung des Radsportzentrum NRW steht die Kölner Sportstätten GmbH in Verhandlungsgesprächen mit einem anerkannten Bauspezialisten für Sportbauten. Dies ist das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung für einen Generalunternehmer (GU). Wie bei allen laufenden Bauprojekten sind die Kosten auch für dieses Projekt im Zuge der Planungen drastisch gestiegen. Grund sind Probleme mit den weltweiten Lieferketten, die durch äußere Einflüsse, wie Pandemienachwirkungen oder durch die Konfliktlage in produzierenden Ländern, erheblich gestört sind. Die Kölner Sportstätten GmbH plant das Projekt unter strengen Kostenoptimierungsgrundsätzen. Ausstattung und Funktionalität, der mit Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln geförderten Kölner Sportanlage, sollen dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden. Die Kostenberechnung aus 06/2020, die Grundlage für den vorliegenden Fördermittelbescheid war, wurde mit dem GU-Angebot deutlich überschritten. Aus diesem

Grund fanden Abstimmungen mit den Gremien der KSS, der Politik und der Verwaltung sowie mit den Fördermittelgebern statt. Am 7. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Köln der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets zugestimmt. Damit wurde die Voraussetzung zur Einholung der finalen GU-Angebote bei den drei Bietern geschaffen. Seit Ende 03/2024 liegt das finale Angebot von einem Bieter vor.

2. Chancenbericht

Aus kaufmännischer Vorsicht hat die Gesellschaft die nicht abgesicherten Darlehen im Wirtschaftsplan mit dem Zinsniveau zum Ende des Jahres 2023 berücksichtigt. Sollte das Marktzinsniveau sinken oder Anschlussfinanzierungen zu einem geringeren Zinssatz abgeschlossen werden können, wird die Gesellschaft Zinsaufwendungen einsparen.

Aktuell steht noch ein Wochenende für Konzerte zur Verfügung, da der 1. FC Köln in diesem Zeitraum keine Saisonöffnung plant. So kurzfristig noch eine Konzertzusage zu erhalten scheint unwahrscheinlich.

3. Risikobericht

Der Klassenerhalt des 1. FC Köln nach der Saison 2023/2024 ist gefährdet. Sollte der 1. FC Köln absteigen, reduziert sich die vereinbarte Pacht auf die 2. Liga-Pacht.

Dies würde zu Umsatzverlusten führen, die das Ergebnis der Gesellschaft verschlechtern könnten.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin auf Basis des 3-Monats-Euribor ein Zins-SWAP-Geschäft mit einem festen Zinssatz von 2,55% mit der Sparkasse KölnBonn über TEUR 49.334 per 1. Januar 2014 abgeschlossen.

Hierdurch soll der Zins für Kreditmittel, die für die Finanzierung des RheinEnergieSTADION zu kurzfristigen Zinssätzen aufzunehmen sind, abgesichert werden.

Weiter hat die Gesellschaft im Rahmen der Umschuldung für die Absicherung der variablen Finanzierung des RheinEnergieSTADION, Masterplan, Parkplätze und für die Umbaumaßnahmen Sportpark Höhenberg und Südstadion eine Absicherung der variablen Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

Grundgeschäft	Nominalvolumen	Vertragspartner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
RheinEnergie-STADION	49.334	SKB	01.01.2014 bis 01.01.2024	2,550 %	108
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	348
Parkplätze	1.700	SEB	30.10.2017 bis 30.07.2024	0,973 %	30

Durch die Zinsbegrenzungsgeschäfte sieht die Gesellschaft kein erhöhtes Risiko aus den variabel verzinsten Kreditgeschäften.

V. Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der
Unternehmensfortführung

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Da die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann, ist die Gesellschaft auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Diese Gegebenheit und Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Köln, den 10. Mai 2024

Lutz Wingerath
Geschäftsführer

Gerhard Reinke
Geschäftsführer

**Erklärung zur Unternehmensführung
der Kölner Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2023
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gemäß Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.2.4; 3.2.5; 3.5.1

Begründung: Siehe Anlage 1

3. Anregungen (optional) *

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

* Die Kölner Sportstätten GmbH macht im Geschäftsjahr 2023 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option einer Stellungnahme keinen Gebrauch.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der
Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und
Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH besteht aus zwei Personen, ohne Vorsitzenden oder Sprecher, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Da kein Alleinvertretungsrecht eingeräumt ist, stimmen sich die Geschäftsführer in allen wesentlichen Belangen und Entscheidungen des Unternehmens in regelmäßigen Geschäftsführungszusammenkünften eng ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende und das Teilnehmungsmanagement werden über wichtige Angelegenheiten des Unternehmens zwischen den Aufsichtsratssitzungen zeitnah informiert. Die Geschäftsführung stimmt sich in regelmäßigen Sitzungen mit den Abteilungsleitungen ab.

2. Ausschüsse

(X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat

Arntz, Maximilian	seit 17.03.2017
van Benthem, Henk	seit 12.09.2014
Breite, Ulrich	seit 20.12.1999
Fuchs, Olivier	seit 10.12.2020
Haeming, Eric	seit 10.12.2020
Klemm, Ralf	seit 10.12.2020
Philippi, Franz	seit 16.12.2004
Richter, Manfred	seit 11.12.2009
Schlömer, Ursula	seit 10.12.2020
Schroeder, Elke	seit 10.12.2020
Schulte, Felix	seit 10.12.2020
Seeck, Oliver	seit 10.12.2020
Voigtsberger, Robert	seit 16.09.2021

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Köln entsandt werden. Unter ihnen befindet sich ein Vertreter der Oberbürgermeisterin und ein Arbeitnehmervertreter, der gemäß §108 a Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt Köln bestellt wird. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel mindestens vier Mal im Kalenderjahr. Bei dringenden Anlässen kann der Aufsichtsratsvorsitzende eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung einzelner Aufgaben einen beratenden Ständigen Ausschuss gebildet.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(X) Das Aufsichtsorgan hat den folgenden Ausschuss gebildet, dem die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss	Franz Philippi (Vorsitz)
	Eric Haeming (Stellv. Vorsitz)
	Ulrich Breite
	Manfred Richter
	Robert Voigtsberger

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Der Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates tagt in der Regel vier Mal im Kalenderjahr und bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates vor. Der Ständige Ausschuss hat ausschließlich beratende Befugnisse. Die Niederschriften der Sitzungen des Ständigen Ausschusses erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich
sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: [50%]

Anteil Männer: [50%]

Anteil Divers: [0%]

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Abteilungsleitungen 50%

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 15,4 %

Anteil Männer: 84,6 %

Anteil Divers: -

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Die Gesellschaft hat keine Zielgrößen definiert, da die Gesellschaft keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat.

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem. Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Name Ausschuss: Ständiger Ausschuss

Ausschussvorsitzender: Franz Philippi

Mitglieder: Eric Haeming

Ulrich Breite

Manfred Richter

Robert Voigtsberger

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans.
Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Auf Grund der Größe des Unternehmens wurde auf die Einrichtung eines CMS verzichtet.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

() In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

() In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen
(Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

(X) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

() folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Anlage zur Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH für das Jahr 2023

Die Kölner Sportstätten GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.4, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können.</p> <p>Unter Abwägung der Unternehmensgröße und der Risikoneigung hat die Geschäftsführung auf die Verankerung einer Hinweisgeberstelle verzichtet.</p>
3.2.5	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.5, die interne Revision als eigenständige Stelle wahrzunehmen.</p> <p>Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl existiert eine solche interne Revision als eigenständige Stelle der Kölner Sportstätten GmbH nicht.</p>
3.5.1	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.5.1, bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung einen der Vergütung angemessenen Selbstbehalt im Schadenfall zu vereinbaren.</p> <p>Mit der Wahl der Versicherungssumme des D&O-Vertrages für die Kölner Sportstätten GmbH sollen nach Möglichkeit alle denkbaren Pflichtverletzungen der versicherten Personen Berücksichtigung finden. Dabei geht es also nicht nur um das Fehlverhalten der Geschäftsführung, sondern auch um das der weiteren versicherten Personen (Aufsichtsgremien, leitende Angestellte, Prokuristen, Datenschutzbeauftragte etc.).</p> <p>Zudem gilt die Versicherungssumme nicht nur für den einzelnen Schadenfall, sondern sie muss für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres ausreichend bemessen sein.</p> <p>Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts für die Geschäftsführung setzt die Kündigung der bestehenden D&O-Versicherung und den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus. Hiervon wurde abgesehen, um die bestehenden günstigen Versicherungsprämien nicht zu verlieren.</p>

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Köln
Gründung	5. Dezember 1958
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Köln, Abteilung B, Nr. 1958
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Juli 2016
Unternehmensgegenstand	Die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb sowie die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen, insbesondere eines multifunktionalen Stadions für soziale und kulturelle Veranstaltungen in Köln-Müngersdorf (Hauptkampfbahn), des Albert-Richter-Radstadions, des Reit- und Baseballstadions, des Südstadions (Hauptkampfbahn), des Sportparks Höhenberg (Hauptkampfbahn) und der öffentlichen Golfanlage Roggendorf/Thenhoven. Die Gesellschaft übernimmt die Durchführung sportlicher, kultureller und unterhaltender Veranstaltungen sowie die Förderung des Amateursports im Rahmen gegebener Möglichkeiten.
Stammkapital	4.600.000,00 €
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafterin	Stadt Köln (100 %)
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft (§ 276 Abs. 2 HGB). Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sollen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften beachtet werden.

2. Organe

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath, Grevenbroich

Herr Dipl.-Volkswirt Gerhard Reinke, Köln

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seine Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung regelt § 12 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Gesellschafter- versammlung

In der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2023 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 8.259.469,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Wichtige Verträge

Miet- und Pachtverträge Die Gesellschaft hat mit der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA am 21. Februar 2014 einen Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von elf Jahren und endet mit Ablauf des 30. Juni 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Am 21./26. Juli 2021 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie der 1. Nachtrag zu dem o.a. Pachtvertrag geschlossen.

Vertrag über die Anmietung des Golfplatzes Köln-Roggedorf/Thenhoven vom 14./11. August 1995. Gegenstand des Mietvertrages ist eine Fläche von insgesamt 611.950 m². Auf der Mietfläche hat die Kölner Sportstätten GmbH eine Golfanlage errichtet.

Die Gesellschaft hat auf dem von der Stadt Köln gepachteten Grundbesitz in den Jahren 1996 bis 1999 einen Achtzehn-Loch-Golfplatz errichtet und diesen an einen Betreiber verpachtet. An einem angrenzenden Grundstück hat die Stadt Köln dem Golfclub Ford Köln e.V. ein Erbbaurecht bestellt. Seit dem 1. Februar 2016 wird der Golfplatz an die WWH KölnPublicGolf GmbH verpachtet. Das Pachtverhältnis endet am 31. Dezember 2025. Der Pächter hat eine Option auf Verlängerung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2030.

Über Teile der Abelbauten ist am 1. Juli 2013 ein Mietvertrag über zehn Jahre mit dem Sportamt der Stadt Köln abgeschlossen worden. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Festmietzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums von einer der Parteien gekündigt wird.

4. Steuerliche Angaben

Allgemeine Angaben	Zuständiges Finanzamt: Köln West Steuernummer: 223/5811/2431
Veranlagungszeiträume	<p>Die steuerlichen Verhältnisse der KSS bezüglich der Körperschaft- und Gewerbesteuer sind bis einschließlich dem Veranlagungszeitraum 2000 durch die steuerliche Betriebsprüfung geprüft. Der letzte vorliegende Betriebsprüfungsbericht datiert vom 26. September 2006.</p> <p>Die Steuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Die Abgabe der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.</p>
Organschaft	<p>Auskunftsgemäß besteht mit dem umsatzsteuerlichen Unternehmen „Stadt Köln“ seit 2007 ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis (u.a. mit dem Betrieb gewerblicher Art „Sportpark Müngersdorf“ und „Verpachtete Sportstätten“).</p> <p>Leistungen zwischen der KSS und der Stadt Köln (z.B. Sportamt der Stadt Köln) werden daher seit 2007 als nicht steuerbare Inneumsätze behandelt.</p> <p>Die Organschaft wurde auskunftsgemäß durch die Betriebsprüfungen für den Zeitraum 2007 und 2008 nicht beanstandet. Die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2011 ist auskunftsgemäß noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Organschaft wird beim Finanzamt Köln-Mitte unter der Steuer-Nr. 215/5941/0016 geführt.</p>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**Erläuterungen zur Bilanz****AKTIVA**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen	<u>98.993.676,07</u>	<u>96.986.064,98</u>
RheinEnergieSTADION (inkl. Parkplätze, Verwaltung)	70.263.648,28	72.028.095,71
Radstadion	11.972.211,04	8.010.093,88
Südstadion	3.741.117,52	3.916.679,59
Golfplatz	3.582.937,29	3.616.976,89
Reit- und Baseballstadion	1.501.535,24	1.502.669,24
Sportpark Höhenberg	1.669.996,28	1.725.991,98
Abelbauten	<u>6.262.230,42</u>	<u>6.185.557,69</u>
	<u>98.993.676,07</u>	<u>96.986.064,98</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>28.176,90</u>	<u>23.965,90</u>

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	2023	2022
	€	€
Entwicklung:		
Stand 1.1.	23.965,90	7.603,40
Zugänge	10.200,00	20.877,90
Abschreibungen	<u>5.989,00</u>	<u>4.515,40</u>
Stand 31.12.	28.176,90	23.965,90

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die EDV-Software.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
II. Sachanlagen	<u>98.965.499,17</u>	<u>96.962.099,08</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>81.624.209,86</u>	<u>85.208.224,67</u>
--	-----------------------------	-----------------------------

	2023	2022
	€	€
Entwicklung:		
Stand 1.1.	85.208.224,67	89.611.443,24
Zugänge	197.490,63	43.183,72
Umbuchungen	1.121.271,32	409.478,71
Abschreibungen	<u>4.902.776,76</u>	<u>4.855.881,00</u>
Stand 31.12.	81.624.209,86	85.208.224,67

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen den Bau des Schotterparkplatzes S9.

ES Treiberater

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>4.731.400,43</u>	<u>3.145.117,44</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	3.145.117,44	3.141.552,02
Zugänge	230.113,10	302.525,29
Abgänge	32.287,00	51.380,00
Umbuchungen	1.789.073,08	59.940,43
Abschreibungen	<u>400.616,19</u>	<u>307.520,30</u>
Stand 31.12.	4.731.400,43	3.145.117,44

Die Zugänge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2023
	€
UV-P Profi Vertikutierer Eurogreen	51.800,00
Heizungsanlage Höhenberg	51.564,30
Stadionbeschallung - RES	37.598,32
Teqsas Beschallung - VA	28.696,99
Sonstige	<u>60.453,49</u>
	<u>230.113,10</u>

Die Umbuchungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2023
	€
LED - Flutlicht - RES	876.693,45
Drainagesystem Rasen RES	551.418,09
Backbone Anbindung - RES	351.147,64
Stadionbeschallung - RES	9.813,90
	<u>1.789.073,08</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>379.449,91</u>	<u>337.162,33</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	337.162,33	152.102,61
Zugänge	105.606,13	170.838,86
Abgänge	8.387,00	0,00
Umbuchungen	0,00	55.024,61
Abschreibungen	<u>54.931,55</u>	<u>40.803,75</u>
Stand 31.12.	379.449,91	337.162,33

Die Zugänge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2023
	€
Trainerbänke RES	22.206,86
Ford Transit Courier Limited 1,0 l	17.070,81
KGB Tellerstreuer Sp100	16.610,00
Sonstige	<u>49.718,46</u>
	<u>105.606,13</u>

ES Treuberater		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.230.438,97</u>	<u>8.271.594,64</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	8.271.594,64	3.963.729,94
Zugänge	6.869.188,73	4.832.308,45
Umbuchungen	<u>-2.910.344,40</u>	<u>-524.443,75</u>
Stand 31.12.	12.230.438,97	8.271.594,64

Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	2023
	€
Radsportzentrum	3.962.117,16
LED - Flutlicht - RES	814.777,48
Gastrokonzept West +2	590.271,55
Bau Medientribüne Oberrang West	392.546,13
Anlag i. Bau - Polizeiwache Abelbauten West	361.173,81
Sonstige	<u>748.302,60</u>
	<u><u>6.869.188,73</u></u>

Die Umbuchungen erfolgten in die Bilanzposition Grundstücke und Technische Anlagen und Maschinen.

ES Treiberater

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
B. Umlaufvermögen	<u>17.582.556,16</u>	<u>4.037.852,57</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.998.208,91</u>	<u>1.763.845,69</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.816.245,71</u>	<u>1.683.439,46</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.839.132,74	1.699.192,75
<i>abzüglich</i>		
Kreditorische Debitoren	1.112,97	0,00
Einzelwertberichtigungen	0,00	1.753,29
Pauschalwertberichtigungen	<u>24.000,00</u>	<u>14.000,00</u>
	2.816.245,71	1.683.439,46
Den ausgewiesenen Pauschalwertberichtigungen liegen Wertberichtigungssätze von 1 % für die nicht einzelwertberechtigten Forderungen .		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>181.963,20</u>	<u>80.406,23</u>
Erstattung KUG	0,00	4.555,90
Umsatzsteuer	180.517,55	0,00
Sonstige	<u>1.445,65</u>	<u>75.850,33</u>
	181.963,20	80.406,23
Die Position Sonstige beinhaltet Kundenüberzahlungen (Debitorische Kreditoren).		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.584.347,25</u>	<u>2.274.006,88</u>
Kassenbestände	6.238,22	2.987,96
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse KölnBonn	13.815.948,19	2.271.018,92
SEB AG	<u>762.160,84</u>	<u>0,00</u>
	14.578.109,03	2.271.018,92
	14.584.347,25	2.274.006,88
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>618.032,20</u>	<u>763.774,84</u>
Nutzungsentschädigung Parkplätze P7/P8 – Stadt Köln	618.032,20	662.708,90
Konzert Tickets	0,00	99.940,94
Leasing Sonderzahlung SEAT	<u>0,00</u>	<u>1.125,00</u>
	618.032,20	763.774,84

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	<u>35.381.609,79</u>	<u>35.570.974,69</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>4.600.000,00</u>	<u>4.600.000,00</u>
Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Das Stammkapital der Gesellschaft entfällt zu 100 % auf die Stadt Köln.		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
II. Kapitalrücklage	<u>21.781.175,52</u>	<u>22.711.505,52</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
III. Bilanzgewinn	<u>9.000.434,27</u>	<u>8.259.469,17</u>
Ergebnis vor Verlustübernahme	-1.589.364,90	-1.676.173,41
Erträge aus der Verlustübernahme	1.400.000,00	2.000.000,00
Gewinnvortrag	8.259.469,17	7.005.312,58
Auflösung Kapitalrücklage	<u>930.330,00</u>	<u>930.330,00</u>
	9.000.434,27	8.259.469,17
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>15.414.527,00</u>	<u>4.836.786,00</u>
Sonderposten für Zuschüsse	15.414.527,00	4.836.786,00

Für die Errichtung einer neuen Radsporthalle am Bundesstützpunkt (BSP) für Radsport und Olympiastützpunkt (OSP) NRW wurden Förderanträge beim Bund und beim Land NRW gestellt und genehmigt. Im Jahr 2023 wurde vom Bund ein Teilbetrag in Höhe von 186 T€ und vom Land NRW ein Teilbetrag in Höhe von 812 T€ gezahlt.

Zusätzlich gewährt die Stadt Köln (Sportamt) einen Investitionszuschuss über 3.600 T€ für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2023 erhielt die Gesellschaft 1.200 T€. Mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 7. Dezember 2023 wurden weitere Investitionszuschüsse von 8.380 T€ beschlossen und ausgezahlt.

ES Treiberater

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
C. Rückstellung	3.686.270,32	2.972.907,76
sonstige Rückstellungen	3.686.270,32	2.972.907,76

	01.01.2023	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	1.718.384,36	810.384,36	0,00	1.482.507,98	0,00	2.390.507,98
Verpflichtungen ggü. Stadt Köln	750.394,03	30.999,00	12.301,48	0,00	10.531,39	717.624,94
Grundbesitzabgaben	218.000,00	49.890,88	24.109,12	74.000,00	0,00	218.000,00
Tantieme	67.500,00	67.500,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00
Mehrarbeit	47.200,00	47.200,00	0,00	71.000,00	0,00	71.000,00
Jahresabschlusskosten	30.500,00	30.500,00	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00
Urlaubsansprüche	42.000,00	42.000,00	0,00	48.500,00	0,00	48.500,00
Prämie Mitarbeiter	21.000,00	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
Jubiläum	14.519,57	0,00	0,00	4.000,00	683,25	19.202,82
Steuererklärung	9.000,00	4.500,00	0,00	5.000,00	0,00	9.500,00
Archivierung	8.082,30	750,00	128,49	750,00	0,00	7.953,81
Stiftung Kölner Grün	45.817,55	212,78	0,00	36.866,00	0,00	82.470,77
Sterbegeld	509,95	0,00	0,00	0,06	0,00	510,01
	2.972.907,76	1.104.937,02	36.539,09	1.843.624,04	11.214,64	3.686.270,33

Ausstehende Rechnungen

Der Posten betrifft ausstehende Eingangsrechnungen aus dem Berichtsjahr.

Verpflichtungen gegenüber der Stadt Köln

Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Stadt Köln betreffend die anteiligen Pensions- und Beihilfeansprüche eines ehemaligen Mitarbeiters.

Grundbesitzabgaben

Die Rückstellung enthält noch zu erwartende Grundbesitzabgaben für diverse Sportstätten.

Mehrarbeit

Die Rückstellung enthält noch auszahlende Ansprüche aus Überstundenvergütungen und Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter.

Urlaubsansprüche

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche betreffen im Kalenderjahr verdiente Ansprüche, die von den Mitarbeitern in der Regel bis zum 31. März des Folgejahres abgebaut werden müssen.

Jubiläum

Die Verpflichtung betrifft künftige Ansprüche der Mitarbeiter, aus Anlass von Dienstjubiläen Sonderzahlungen zu erhalten.

Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,35 % angesetzt sowie ein jährlicher Gehaltstrend von 2,0 % angenommen.

	ES Treiberater	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
D. Verbindlichkeiten	<u>60.107.602,43</u>	<u>58.245.387,76</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

30.991.483,66 € (i. Vj. 3.906.820,85 €) -

50.909.702,70 **54.006.809,38**

Die Buchwerte der Darlehen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Tilgung	31.12.2022
	€	€	€	€
SEB AG	31.946.142,59	0,00	1.699.950,20	30.246.192,39
Sparkasse KölnBonn	21.950.067,21	0,00	1.527.151,90	20.422.915,31
	53.896.209,80	0,00	3.227.102,10	50.669.107,70
Zinsabgrenzung	110.599,58			240.595,00
	<u>54.006.809,38</u>			<u>50.909.702,70</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.430.060,61</u>	<u>1.663.053,97</u>
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

Der Anstieg Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den Eingangsrechnungen im Zusammenhang mit den Erdarbeiten am Radstadion (646 T€) und Neugestaltung der Inneneinrichtung „Gastrokonzept West+2“ (481 T€).

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	<u>6.704.607,22</u>	<u>2.267.133,54</u>

Für die Finanzierung des neuen Radsportzentrums wurde mit der Stadt Köln ein Darlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von bis zu 36.800 T€ geschlossen. In 2023 sind Teilzahlungen von 4.600 T€ geflossen.

Darüber hinaus werden Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 305 T€ ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>63.231,90</u>	<u>308.390,87</u>

	2023	2022
	€	€
Lohnsteuer	27.663,95	26.693,34
Kautionen	16.625,83	263.125,83
Übrige	18.942,12	18.571,70
	<u>63.231,90</u>	<u>308.390,87</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.604.254,89</u>	<u>161.636,18</u>

Im Rahmen der UEFA Europameisterschaft 2024 finden insgesamt fünf Spiele im RES statt. Gemäß Venue Rental Agreement wurden bisher 2.451 T€ abgerechnet, die passivisch im RAP vom Umsatz 2023 abgegrenzt sind.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.706.339,58	16.432.334,40
Zusammensetzung:		
Miet- und Pachtverträge		
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerpflichtig)	8.466.748,75	7.831.958,40
Nebenkosten	2.245.118,55	2.031.982,54
Nicht steuerbarer Innenumsatz	1.402.231,58	1.442.731,03
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerfrei)	3.664,00	4.776,00
Konzerte	3.182.939,25	2.129.145,81
Sonstige Veranstaltungen		
Stadionwerbung, Verwertung Namensrechte	473.692,48	358.475,94
Vermarktung Business- sowie Lounge- u. Logen-Bereich	1.935.482,22	1.146.605,90
Sonstige	80.525,00	93.932,30
Stadionführungen	279.578,55	217.023,08
Tagungen und Märkte	39.298,59	28.500,00
Sportveranstaltungen	1.597.060,61	1.147.203,40
	<u>19.706.339,58</u>	<u>16.432.334,40</u>

	2023	2022
	€	€
2. Sonstige betriebliche Erträge	280.163,86	458.375,57
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Weiterberechnung	136.015,61	243.145,94
Versicherungsentschädigung	53.904,04	98.396,23
Auflösung von Rückstellungen	36.410,60	71.792,78
Sachbezug Kfz-Nutzung (umsatzsteuerpflichtig)	20.409,26	19.667,02
Erlöse aus Anlagenverkauf	26.403,18	14.057,07
Skonti	5.267,88	7.966,53
Sonstige Erlöse	0,00	3.350,00
Übrige	1.753,29	0,00
	<u>280.163,86</u>	<u>458.375,57</u>

	2023	2022
	€	€
3. Materialaufwand	9.380.310,58	7.108.046,31
- für Sportstätten und Stadien -		
Zusammensetzung:		
Veranstaltungsnebenkosten	4.465.863,43	2.328.417,45
Instandhaltung	2.154.311,38	1.894.716,81
Energieaufwand	1.583.202,39	1.704.377,16
Grundbesitzabgaben	431.717,09	409.906,83
Wach- und Pförtnerdienst	246.691,73	234.379,79
Veranstaltungskosten Technik	157.910,02	171.063,88
Pacht und Miete für Sportstätten und Stadien	179.822,68	163.466,54
Reinigung, Abfallentsorgung	135.221,08	124.523,62
Betriebsbedarf	3.193,75	58.011,97
Berufsbekleidung	18.752,28	14.711,15
Werkzeuge und Kleingeräte	3.624,75	4.471,11
	<u>9.380.310,58</u>	<u>7.108.046,31</u>

ES Treiberater

	2023 €	2022 €
4. Personalaufwand	<u>3.103.158,79</u>	<u>2.869.681,83</u>
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	2.417.965,07	2.255.267,94
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	2.185.421,51	2.072.280,37
Aushilfslöhne	191.697,95	149.339,93
Löhne und Gehälter aus Überstunden	26.494,12	20.526,14
Pauschale Lohn- und Kirchensteuer	8.900,54	7.590,78
Vermögenswirksame Leistungen	<u>5.450,95</u>	<u>5.530,72</u>
	2.417.965,07	2.255.267,94
	2023 €	2022 €
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>	685.193,72	614.413,89
Zusammensetzung:		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	462.305,92	416.929,86
Altersversorgung	212.399,88	188.358,42
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>10.487,92</u>	<u>9.125,61</u>
	685.193,72	614.413,89
	2023 €	2022 €
5. Abschreibungen	<u>5.396.600,50</u>	<u>5.258.188,45</u>
Zusammensetzung:		
Sachanlagen	5.390.611,50	5.253.673,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>5.989,00</u>	<u>4.515,40</u>
	5.396.600,50	5.258.188,45
	2023 €	2022 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.932.918,44</u>	<u>2.149.505,67</u>
Zusammensetzung:		
Weiterberechnete Kosten	499.662,49	819.580,35
Fremdarbeiten	347.438,67	394.237,91
Versicherung und Beiträge	346.054,92	253.979,78
Porto- und Telekommunikation	163.130,79	165.208,16
Rechts- und Beratungskosten	156.359,62	95.513,13
EDV und Internet	74.476,98	83.591,79
Verwaltungsaufwand	47.278,23	78.572,45
Kfz-Kosten	60.933,19	64.593,87
Werbung	67.828,53	62.949,11
Reisekosten und Akquisition	53.452,86	37.569,60
Sitzungsgelder der Organe	29.928,99	33.690,46
Leasingaufwand	34.387,16	24.022,68
Einzelwertberichtigung	10.000,00	9.753,29
Spenden	1.000,00	2.000,00
Periodenfremder Aufwand	8.387,00	1.912,00
Sonstige	<u>32.599,01</u>	<u>22.331,09</u>
	1.932.918,44	2.149.505,67

Die weiterberechneten Kosten beinhalten im Berichtsjahr mit 340 T€ vor allem die aufgrund des Aufhebungsvertrags (Zurverfügungstellen des Parkplatzes P1 des Südstadions) an die W.S.B.S. GmbH geleistete Ausgleichszahlung. Diese Kosten wurden an die Stadt Köln weiterberechnet.

ES Treiberater		
	2023	2022
	€	€
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>320,15</u>	<u>51,45</u>
	2023	2022
	€	€
8. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	<u>1.761.681,18</u>	<u>1.180.205,05</u>
Zusammensetzung:		
Zinsaufwendungen für Darlehen	1.700.736,47	1.151.601,57
Zinsähnliche Aufwendungen	49.711,62	17.742,42
Aufzinsung Rückstellungen	11.214,64	10.861,06
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	18,45	0,00
	<u>1.761.681,18</u>	<u>1.180.205,05</u>
	2023	2022
	€	€
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.587.845,90</u>	<u>-1.674.865,89</u>
	2023	2022
	€	€
10. Sonstige Steuern	<u>1.519,00</u>	<u>1.307,52</u>
	2023	2022
	€	€
11. Erträge aus Verlustübernahme	<u>1.400.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
Verlustübernahme durch die Stadt Köln	1.400.000,00	2.000.000,00
Vereinbarte Zuzahlung für das Berichtsjahr		
	2023	2022
	€	€
12. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	<u>-189.364,90</u>	<u>323.826,59</u>
	2023	2022
	€	€
13. Gewinnvortrag	<u>8.259.469,17</u>	<u>7.005.312,58</u>
	2023	2022
	€	€
14. Auflösung Kapitalrücklagen	<u>930.330,00</u>	<u>930.330,00</u>
Entsprechend Beschluss der Gesellschafterin vom 08.12.2005 wird zur Reduzierung des Verlustes der Gesellschaft die Kapitalrücklage der KSS in Höhe der jährlichen Abschreibungen der Sportstätten Südstadion, Höhenberg, Reit- u. Baseballstadion und Höhenberg aufgelöst.		
Zum 31.12.2021 endete die Abschreibung der o.a. Sportstätten. Da die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen erst 2005 begonnen hat, steht zum 31.12.2021 noch ein Betrag in Höhe von 1.830 T€ für die Sportstätten in der Kapitalrücklage. Dieser Betrag wird gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25.02.2022 bis auf weiteres nicht aufgelöst.		
Die Auflösung der Kapitalrücklage aus der Finanzierung des Baus des RheinEnergieSTADION, Parkplätze und Abellbauten in Höhe von 930 T€ gilt weiterhin.		
	2023	2022
	€	€
15. Bilanzgewinn	<u>9.000.434,27</u>	<u>8.259.469,17</u>

Istergebnis 2023 nach Betriebsstätten und Vergleich der Gesamtsumme mit dem Wirtschaftsplan 2023

Kostenstelle	11111 RES Parkplätze	11104 Abelbauten	33333 Radstadion	44444 Südstadion	55555 Golfplatz	66666 Reit- u. Baseball Stadion	77777 Sportpark Höhenberg	KSS Gesamt	Wirtschafts- plan	Abweichung + / -
Nr. Beschreibung										
100 Umsatzerlöse	17.613.544	702.327	39.731	821.222	310.949	20.158	198.407	19.706.340	16.027.503	3.678.837
101 Erlöse aus Sportveranstaltungen	1.342.029	0	0	87.624	0	0	167.407	1.597.061	661.905	935.156
102 Innenumsätze / Sportamt - Breitensport	0	657.810	0	724.264	0	20.158	0	1.402.232	857.358	544.874
103 Pacht und Mieten	12.232.232	44.517	39.731	6.184	310.949	0	17.400	12.651.014	11.970.200	680.814
104 Konzerte	3.182.939	0	0	0	0	0	0	3.182.939	1.948.540	1.234.399
105 Sonstige Veranstaltungen / Vermarktung	856.345	0	0	3.150	0	0	13.600	873.095	589.500	283.595
200 Sonstige betriebliche Erträge	229.499	28.097	636	7.161	1.014	568	13.190	280.164	0	280.164
U100 GESAMTLEISTUNG	17.843.043	730.424	40.367	828.383	311.963	20.726	211.598	19.986.503	16.027.503	3.959.000
300 Materialaufwand	-8.651.765	-189.486	-24.270	-229.762	-107.323	-7.837	-169.867	-9.380.311	-9.380.600	289
301 Energie	-1.480.627	-33.645	-9.025	-50.628	-7.704	-529	-1.045	-1.583.202	-2.471.083	887.880
302 Wartung	-487.906	-7.705	0	-16.363	-2.587	-4.080	-16.897	-535.538	-819.534	283.997
303 Reparaturen und Instandhaltung	-1.395.227	-55.429	-954	-50.101	-30.412	0	-86.651	-1.618.774	-2.254.038	635.264
304 Reinigung und Abfallentsorgung	-144.881	-1.900	-3.310	-4.078	-935	-935	-1.871	-157.910	-231.885	73.975
305 Wach- und Pförtnerdienst	-246.329	0	0	-363	0	0	0	-246.692	-253.929	7.238
306 Mietaufwendungen	-139.402	0	0	-24.776	-15.644	0	0	-179.823	-298.821	118.998
307 Betriebsbedarf	-138.669	-440	-200	-8.638	-40	0	-9.611	-157.598	-114.980	-42.618
308 Veranstaltungsbedingte Aufwendungen	-4.445.094	-3.983	0	-1.698	0	0	-18.282	-4.469.057	-2.532.837	-1.936.220
309 Grundbesitzabgaben	-173.631	-86.384	-10.782	-73.119	-50.000	-2.293	-35.509	-431.717	-403.493	-28.224
400 Personalaufwand	-2.148.458	-98.552	-14.766	-429.497	-27.229	-23.510	-361.147	-3.103.159	-3.143.153	39.994
600 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.363.802	-75.750	-21.003	-407.886	-20.415	-14.158	-29.904	-1.932.918	-1.961.535	28.616
601 Fremdarbeiten	-251.464	-17.094	-9.829	-30.642	-8.904	-12.396	-17.110	-347.439	-541.220	193.781
602 Rechts- und Beratungskosten	-150.074	0	0	-3.302	0	0	-2.983	-156.360	-381.100	224.740
603 Werbung	-67.829	0	0	0	0	0	0	-67.829	-82.269	14.440
604 Versicherung und Gebühren	-308.739	0	-11.175	-7.694	-11.122	-155	-7.171	-346.055	-323.550	-22.505
605 Leasing	-34.387	0	0	0	0	0	0	-34.387	-52.480	18.093
606 EDV / Telekommunikation / Porto	-240.155	0	0	-568	0	0	-499	-241.221	-295.157	53.936
607 KFZ Kosten	-59.372	0	0	-1.140	0	0	-422	-60.933	-61.867	934
608 Reisekosten	-53.453	0	0	0	0	0	0	-53.453	-49.250	-4.203
609 Verwaltungsaufwand	-43.657	0	0	-1.008	0	0	0	-44.665	-115.482	70.817
610 Aufwendungen für AR und FA	-29.929	0	0	0	0	0	0	-29.929	-48.000	18.071
611 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.534	-6.137	0	-19.708	0	-1.607	0	-50.986	-11.160	-39.826
612 Weiterberechnete Kosten	-101.211	-52.519	0	-343.825	-389	0	-1.719	-499.662	0	-499.662
K100 SUMME Gemeinkosten	-12.164.025	-363.788	-60.040	-1.067.146	-154.967	-45.504	-560.918	-14.416.388	-14.485.287	68.900
DB01 BETRIEBSERGEBNIS	5.679.018	366.635	-19.672	-238.762	156.996	-24.779	-349.321	5.570.116	1.542.216	4.027.900
500 Abschreibungen	-4.646.662	-347.064	0	-220.845	-51.800	-1.412	-128.817	-5.396.601	-5.542.800	146.199
700 Zinsen und ähnliche Erträge	320	0	0	0	0	0	0	320	0	320
800 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.604.742	-953	-140.099	-953	-13.506	-476	-953	-1.761.681	-1.720.018	-41.663
900 Sonstige Steuern	-1.519	0	0	0	0	0	0	-1.519	-2.482	963
DB02 OPERATIVES ERGEBNIS nach AfA, ZINSEN, STEUERN	-573.584	18.619	-159.771	-460.560	91.690	-26.668	-479.090	-1.589.365	-5.723.084	4.133.719
1000 Erträge aus Verlustübernahme	526.196	-58.740	145.324	383.161	0	3.808	400.250	1.400.000	4.792.754	-3.392.754
DB03 JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-47.388	-40.121	-14.447	-77.399	91.690	-22.860	-78.840	-189.365	-930.330	740.965
1100 Auflösung Kapitalrücklage	862.233	68.097	0	0	0	0	0	930.330	930.330	0
1200 Gewinnvortrag / Verlustvortrag	5.925.299	378.867	-58.038	880.243	484.359	157.493	491.246	8.259.469	0	8.259.469
DB04 BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	6.740.144	406.843	-72.485	802.844	576.049	134.634	412.406	9.000.434	0	9.000.434

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG****A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION****Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Kölner Sportstätten GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadt Köln, aber selbst an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die Tätigkeiten der Geschäftsführung regeln der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (zuletzt geändert am 6. Juni 2018) in Verbindung mit Nr. 3 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seine Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung regelt § 12 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (zuletzt geändert am 12. Januar 2015) und Nr. 2 des PCGK Köln.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr 2023 fünf Beschlüsse per Umlauf gefasst und protokolliert.

Der Aufsichtsrat ist in 2023 zu insgesamt vier Sitzungen zusammengekommen.

Der Ständige Ausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt in vier Sitzungen getagt.

Die im Berichtsjahr gefassten Beschlüsse sowie die ordnungsgemäß genehmigten Niederschriften der Gesellschafterversammlungen, der Aufsichtsratssitzungen und der Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses wurden uns zur Einsichtnahme vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Lutz Wingerath und Herr Gerhard Reinke sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

Gegenteilige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Unternehmensgröße und -komplexität grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2016 eine Geschäftspartnerrichtlinie verabschiedet. Des Weiteren gelten die entsprechenden Regelungen des PCGK Köln. Dieser Verhaltenskodex mit Datum vom August 2012 beinhaltet Richtlinien gegen Vorteilsnahme, Interessenskonflikte und Korruption.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei. Der Korruptionsgefahr begegnet die Gesellschaft durch strenge Beachtung von § 6 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in dem Richtlinien und Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen festgelegt sind.

Auskunftsgemäß sind bei der Gesellschaft im Berichtsjahr keine Korruptionfälle bekannt geworden. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe sind die Regelungen von § 6 der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung zu beachten, in der Richtlinien und Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen festgelegt worden sind. Zudem sind die Vorgaben aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Personalkostenbudget einzuhalten, die Bestandteile des von der Gesellschafterversammlung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes sind, Kreditaufnahmen und -gewährungen erfolgen entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nur nach Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Finanz- und Personalausschusses.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für die eingesetzte Software besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation, zum Teil beim externen Administrator der EDV-Anlage. Weitere Verträge mit anderen Vertragspartnern (u. a. Darlehensverträge, Miet- und Pachtverträge, Grundstücksverträge) sind ordnungsgemäß durch Ablage dokumentiert.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen mit einem Planungshorizont von einem Jahr entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit, die die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb sowie die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen umfasst. Die Fortschreibung der Planungsdaten wird ab dem dritten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch Hochrechnungen auf Jahresbasis ergänzt.

Neben dem Wirtschaftsplan für das laufende und das folgende Geschäftsjahr erstellt die Gesellschaft für die folgenden drei Jahre Prognoserechnungen (Mittelfrist-Planung), die jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse eine Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren vornehmen. Das Planungswesen und der Planungshorizont sowie die Fortschreibung der Daten entsprechen insofern den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der genehmigten Budgets und damit der Wirtschaftsplan insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurz- und mittelfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung über den Finanzplan und die laufende Ermittlung des Mittelbedarfs.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Angesichts der Größe der Gesellschaft ist kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Mieten und Pachten sowie Leistungsentgelte werden grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt und abgerechnet (inkl. Nebenkosten). Der Zahlungseingang wird laufend überwacht und ausstehende Beträge ggf. angemahnt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht hinsichtlich des Finanzwesens und einzelner Projekte. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Hinsichtlich der Aufforderung im Rahmen der Finanzplanung und des Berichtswesens wird auf den Fragenkreis 3 a) verwiesen. Beide Themenfelder entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Kölner Sportstätten GmbH zum Bilanzstichtag an keinem weiteren Unternehmen beteiligt war.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die jährliche Erstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes, die regelmäßige Erstellung und Überwachung führungsrelevanter Daten und Auswertungen, insbesondere der monatlichen detaillierten Soll-Ist-Analyse des Erfolgsplans, ist einer Risikofrüherkennung hinreichend Rechnung getragen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgt auf der Basis von EDV-Ausdrucken und Excel-Auswertungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikoüberwachung erfolgt auf Basis laufender Abstimmungen der Geschäftsentwicklung mit den Planrechnungen. Die erfolgten Bewertungsdaten (quantitativ und qualitativ) werden zum einen auf Basis aktueller Entwicklungen im Geschäftsumfeld, zum anderen auf Basis objektiver Datenquellen abgeschätzt. In Abhängigkeit der Bewertung der Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen, die sich aktiv auf Geschäftsprozesse auswirken können.

Fragenkreis 5 Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat zur Absicherung der Finanzierung, insbesondere der Stadien, Zinsicherungsgeschäfte (SWAPS und Caps) mit verschiedenen Kreditinstituten abgeschlossen. Die Geschäfte werden wegen des Erfordernisses von Bürgschaften durch die Gesellschafterin nur mit deren Zustimmung abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Derivate werden zu keinem anderen Zweck als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist nicht eingerichtet, da, mit Ausnahme der unter dem Fragenkreis 5 a) genannten Geschäfte, keine weiteren derivativen Finanzinstrumente eingesetzt wurden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da nur in Ausnahmefällen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, liegen hierzu keine Arbeitsanweisungen vor.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Fragenkreis 6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Angesichts der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der Geschäftsprozesse ist eine eigenständige Interne Revision nicht eingerichtet. Projekte und Veranstaltungen werden durch den jeweiligen Projektleiter überwacht; dieser berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6 a).

C. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte einer Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Finanzplanung umfasst einen detaillierten Investitionsplan. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen in der Regel eingehende Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Die Investitionen im Berichtsjahr erfolgten auf Basis des vom Aufsichtsrat im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossenen Investitionsplans. Investitionen ab einer Investitionssumme von 100 T€ werden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat vor Umsetzung durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen sind Bestandteil des Wirtschaftsplans und werden sofort laufend durch Soll-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9 Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF/VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vergaberegungen nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Radsportzentrum wurde eine freihändige Vergabe erlaubt.

Fragenkreis 10 Berichtserstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ermöglicht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den von uns eingesehenen Niederschriften hat der Aufsichtsrat – abgesehen von allgemeinen Nachfragen zu der Berichterstattung – keine besondere Berichterstattung erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend gewesen wäre.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

D&O-Versicherungen bestehen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und den Prokuristen. Einen Selbstbehalt sehen die Versicherungsbedingungen nicht vor. Veränderungen in der D&O-Versicherung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte auskunftsgemäß keine Erörterung mit dem Überwachungsorgan.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte gemeldet.

D. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,2 % (i. Vj. 34,9 %). Die Bankverbindlichkeiten betragen 43,4 % (i. Vj. 53,0 %) der Bilanzsumme. Das langfristige Vermögen wird zu 78,7 % (i. Vj. 96,0 %) vom langfristigen Kapital gedeckt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da dies für die Gesellschaft nicht zutrifft.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum Verlustausgleichszahlungen ihrer Gesellschafterin, der Stadt Köln, in Höhe von 1.400 T€. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Gesellschafterin nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen insbesondere wegen der laufenden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin nicht (siehe auch Fragenkreis 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen hat keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehung erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich RheinEnergieSTADION erzielt im operativen Bereich (Deckungsbeitrag 1) ein positives Ergebnis, ist aber durch die Abschreibungen und Zinsen defizitär. Die wesentlichen Einnahmemöglichkeiten hängen von der Liga-Zugehörigkeit und der eventuellen Teilnahme an internationalen Wettbewerben des 1. FC Köln sowie einer Vermarktung zu anderen Sport- und Veranstaltungszwecken, insbesondere Konzerten, ab. Einzelne verlustbringende Veranstaltungen – berechnet nach dem Deckungsbeitrag 1 (Erlöse abzüglich direkter Kosten, ohne Abschreibungen und Zinsen) – sind im Berichtszeitraum nicht festgestellt worden.

Das Radstadion, die Sportstätten Südstadion und Höhenberg sowie das Reit- und Baseballstadion weisen schon im operativen Ergebnis (Deckungsbeitrag 1) ein negatives Ergebnis aus.

Nur die öffentliche Golfanlage sowie die Abelbauten weisen auch nach Abschreibungen und Zinsaufwand ein positives Ergebnis aus.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Insbesondere durch die Akquirierung von Aktivitäten im RheinEnergieSTADION versucht die Geschäftsleitung die Kostendeckung zu verbessern und hierdurch den Gesamtverlust zu begrenzen. Dies ist angesichts des Satzungszwecks der Gesellschaft und ihrer damit verbundenen Aufgabe der Förderung des Sports durch die Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen, der Durchführung sportlicher, kultureller und unterhaltender Veranstaltungen und der Förderung des Amateur- bzw. Breitensports allerdings nur begrenzt möglich.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KSS weist im Berichtsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 189 T€ (i. Vj. Jahresüberschuss 324 T€) aus; das Ergebnis vor Verlustübernahme ist mit - 1.589 T€ um 87 T€ besser als im Vorjahr.

Die Ursachen des negativen Ergebnisses vor Verlustübernahme sind vor allem Abschreibungen und Zinsen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wesentlichen zählen hierzu vor allem die Verbesserung der Kostenstruktur in allen Aufwandsarten, größere Auslastungen in den einzelnen Betriebsstätten, die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Schaffung attraktiver Veranstaltungsformate, eigene Vermarktungen von Business- und VIP-Bereichen bei Konzerten sowie die Ausweitung der Vermarktung der Business-Flächen für Firmenveranstaltungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.